

Sehr geehrte Damen und Herren,

erneut stellt die Coronapandemie unser ganz persönliches Miteinander sowie unser Vereinsgeschehen vor große Herausforderungen. Seit November 2020 ruhen alle Veranstaltungen in unserem Verein und ein Ende eben jenes Einschnitts wird von uns allen herbeigesehnt, wenngleich es sich nicht mit letzter Gewissheit voraussagen lässt. Auch züchterisch stellt diese Pandemie uns vor große Herausforderungen. Junge, vielversprechende Hündinnen stehen bei erstmaligem Einsatz dem Zuchtgeschehen teils nicht zur Verfügung, da sie trotz entsprechender Eignungen und vorausgegangener Übung schlicht und ergreifend momentan keine zuchtrelevanten Prüfungen ablegen können. Diesem Umstand Rechnung tragend, wird die Corona-Notverordnung wie folgt angepasst.

Diese Regelung richtet sich an die Züchter und damit Hündinnenbesitzer. Der einmalige Einsatz eines Rüden im Sinne dieser Regelung wäre nicht zielführend, zumal für betreffende Hündinnen eine Vielzahl von Rüden mit allen Zucht Voraussetzungen zur Verfügung stehen. Hündinnen hingegen können naturgemäß seltener in der Zucht verwendet werden, weshalb hier die Auswirkungen der Pandemie gleichsam schwerer wiegen.

**Vor** Ableisten eines **Deckaktes** kann auf Antrag beim Zuchtbuchamt des SV folgende Sondergenehmigung erteilt werden, sofern alle sonstigen Zucht voraussetzungen vorliegen:

[Bitte verwenden Sie hierfür das bereitgestellte Formular](#)

Abweichend von Ziffer 4.1.1., Satz 1, Absatz 2 und Absatz 3 der Zuchtordnung muss für **Hündinnen**, **solange** aufgrund **behördlicher Verbote** ein **Vorführen** des Hundes auf einer Prüfung **nicht möglich** ist,

1. die in Abs. 2 geforderte **AD-Prüfung** am Decktag **nicht vorliegen**;
2. die in Abs. 3 geforderte SV-Zuchtanlagenprüfung **ZAP** (gilt für Hunde ab Wurfstag 01.07.2017) oder ein **Ausbildungskennzeichen gemäß PO**, bestanden auf einer vom SV termingeschützten Veranstaltung oder einer Veranstaltung im Ausland unter einem SV-Richter (IGP 1-3, bestanden mit mindestens 80 Punkten in Abt. C, HGH, RH2 in der Stufe B) (IPO-R, -F, -FL, -T, -L oder -W einschließlich erfolgter Ankörung des Hundes) oder ein gleichwertig anerkanntes Ausbildungskennzeichen am Decktag **nicht vorliegen**.

Die Wurfeintragung ist nur dann möglich, wenn die Nachweise über die **Zulassungsvoraussetzungen** (erfolgreich abgelegte AD-Prüfung und erfolgreich abgelegte zuchtrelevante Prüfung) dem **Zuchtbuchamt innerhalb von neun Monaten** (gerechnet ab dem Zeitpunkt der Kennzeichnung der Welpen mit Mikro-Chip) vorliegen.

In diesem Fall kann der Wurf als „Leistungszucht“ eingetragen werden. Wenn die Mutterhündin zusätzlich angekört wird, kann auch die Kör- und Leistungszucht anerkannt werden.

Werden die oben geforderten **Nachweise nicht oder nicht innerhalb der geforderten Frist erbracht**, so wird für die Welpen vom Zuchtbuchamt ein Abstammungsnachweis, in Form einer **Ahnentafel ohne Prädikat** (weiß) ausgestellt (analog zu den Erläuterungen und Durchführungsbestimmungen zur Zuchtordnung, 2.2. Ahnentafeln, Ahnentafel ohne Prädikat (weiß)).

Wir weisen darauf hin, dass die Ahnentafel ohne Prädikat die letzte Option darstellen sollte, beispielsweise für den Fall, dass die Hündin verstirbt, um so den Nachkommen ein Rasseechtheitszertifikat ausstellen zu können. [Corona-Notverordnung](#)

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Setecki



**Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.**

- Hauptgeschäftsstelle -

Tel.: (0821) 74 00 2 - 62

Fax: (0821) 74 00 2 - 903

Internet: [www.schaeferhunde.de](http://www.schaeferhunde.de)

E-Mail: [sekretariat@schaeferhunde.de](mailto:sekretariat@schaeferhunde.de)

---

Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V., Steinerne Furt 71, 86167 Augsburg - vertreten durch den Vorstand,  
dieser im Rahmen des § 23 Satzung des Hauptvereins vertreten durch den Hauptgeschäftsführer Hartmut Setecki  
VR Augsburg 15

Bitte beachten Sie, dass jede Form der unautorisierten Nutzung, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-mail nicht gestattet ist.

Diese Nachricht ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten oder Vertreter bestimmt.

Sollten Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein, so bitten wir Sie, sich mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen.